



BEKANNTMACHUNG

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Vorentwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des BP Nr. 25 „Gewerbegebiet – Am Unteranger“

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 16.04.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des BP Nr. 25 „Gewerbegebiet – Am Unteranger“ beschlossen und den Vorentwurf in der Fassung vom 16.04.2024 gebilligt.

Änderungsbereich (o. M.)



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der Markt Thierhaupten hat beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 "Am Unteranger" für die Betriebserweiterung des ortsansässigen Unternehmens aufzustellen.

Im Bebauungsplan wird ein Gewerbegebiet festgesetzt, während der bestehende Flächennutzungsplan Flächen für die Landwirtschaft darstellt. Somit ist der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, und muss gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert werden.

Verfahrensart

Die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des BP Nr. 25 erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichts.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des BP Nr. 25 kann mit der Begründung im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 21.05.2024 bis einschließlich 25.06.2024

im Internet auf der Homepage des Marktes Thierhaupten unter

<https://www.thierhaupten.de/de/buergerservice/rathaus-aktuell/bekanntmachungen>

eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Rathaus, Marktplatz 1, 86672 Thierhaupten, Bauamt Zimmer Nr. 4 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr,

Donnerstag zusätzlich von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Der Inhalt der Bekanntmachung und ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden; bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Seite 1 Nummer 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Seite 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Thierhaupten, den 17.05.2024



Josefine Kreuzer, 2. Bürgermeisterin



(Siegel)

Veröffentlicht am:

Abgenommen am: